

**Prof. Dr. Wolfgang Riedel**

<b>Schleswig-Holsteinischer Landtag</b> <b>Umdruck 19/508</b>
--

Birkenweg 29  
24944 Flensburg

Tel.: 0461/32111  
Email: wmriedel@t-online.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umwelt- und Agrarausschuß  
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

16.01.2018

betr.: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Waldgesetzes für Schleswig-Holstein  
Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 19/287

hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße die Initiative des SSW sehr. Auslösender Moment für die Initiative des SSW war unzweifelhaft die Rodung (eigentlich wäre das Wort Vernichtung angebracht) des alten Kirchenwaldes Preesterholt in der Gemarkung Gintoft der Gemeinde Steinbergkirche (Kreis Schleswig-Flensburg). Diese Maßnahme, die trotz mancher Bemühungen von Bürgerinitiative "Schönes Angeln", dem Einsatz von Naturschutzverbänden und einigen Behörden (während andere völlig versagten) und dem Umweltminister nicht zu verhindern war (was der gesunde Menschenverstand nicht begreift), hat die Bevölkerung der Region - und nicht nur die ausgewiesenen Naturschützer - schwer erschüttert, wie zahlreiche Beiträge im FLENSBURGER TAGEBLATT (nach anfänglichem Zögern) und FLENSBOG AVIS (vorbildlich umfassend) belegen. Im Landesteil Holstein blieb diese bislang beispiellose Waldvernichtung weitgehend unbemerkt. Herr Dr. Christian Stolz (Geographie an der Europa-Universität Flensburg) und der Unterzeichner bringen diese schwere Umweltschädigung eines alten Waldstandortes in der Zeitschrift NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPLANUNG im ULMER-Verlag Stuttgart in der Ausgabe 2/2018 als Nachricht in den "Rest" der Republik, die Zeitschrift ist auf ihrem Fachgebiet bundesweit führend. Diese Verbreitung möge den Druck auf den Gesetzgeber erhöhen, hier weitergehend tätig zu werden.

Um das Prozedere der Anhörung zu beschleunigen, unterstütze ich vollinhaltlich die Stellungnahme der Bürgerinitiative "Schönes Angeln" vom 15.01.2018 und schließe mich ihr an.

Nachdem die Befürworter einer verschärften Genehmigung von Waldumwandlungen angesichts der vergeblichen Rettungsversuche für das Preesterholt auf verlorenem Posten schienen, überschlugen sich auf einmal die Ereignisse. Am 10. Januar gab das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung einen Erlass heraus "Genehmigung von Waldumwandlungen nach § 9 LWaldG, Durchführung der Interessenabwägung", adressiert an das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Untere Forstbehörde - und nachrichtlich an die unteren Naturschutzbehörden. Das FLENSBURGER TAGEBLATT vom 16.01.2018 bringt einen nahezu ganzseitigen Artikel auf Seite 16: "Habeck zieht Konsequenzen aus dem Fall des Preesterholt", mit einem Kommentar: STANDPUNKT: "Das Erbe des kleinen Waldes" von Gero Trittmaack von der

Kreisredaktion, Tenor: "Das "Preesterholt" musste sterben, damit andere kleine Wälder weiterleben können". Der Text des Erlasses liest sich schlüssig, besonders begrüßenswert sind die Ausführungen zum weit unterdurchschnittlichen Waldanteil, zu den historisch alten Waldstandorten und zur Bedeutung dieser Wälder im Biotopverbundsystem. Zusätzlich sollte m.E. auch an die mögliche archäologische und geowissenschaftliche Bedeutung solcher alten Waldstandorte gedacht werden (Denkmalschutzgesetz, Bodenschutzgesetz), nach meiner Kenntnis wurde bei der "Umwandlung" des Preesterholts das Archäologische Landesamt nicht eingeschaltet....

In Blick auf die Änderung des Landeswaldgesetzes ist durch den Erlass eine neue Situation entstanden: Ein Erlass ist nur ein Erlass, ein Gesetz ist ein Gesetz. Die Inhalte des Erlasses sind in ein verändertes Landeswaldgesetz einzubringen, das ist für mich u n a b d i n g b a r. Das Vorhandensein von ca. 200 mit dem Preesterholt vergleichbaren Bauernwäldern allein in der naturräumlichen Einheit von Angeln, die manchmal mehr, manchmal weniger gefährdet sind angesichts des immer noch zunehmenden Nutzungsdrucks auf Flächen, der unterschiedlichen Interessenlage der jeweiligen Waldbesitzer, des weiter rasant fortschreitenden Landschaftswandels gerade in der Agrarlandschaft, ist eine Änderung des Landeswaldgesetzes vonnöten.

Der Unterzeichner hat in den letzten Jahren nahezu alle ca. 200 Bauernwälder Angeln aufgesucht und arbeitet an einer zusammenfassenden Darstellung. Erwähnt seien an dieser Stelle auch die nicht minder schutzwürdigen Bauernwälder, alten Weidewälder, Kratts und Feldgehölze auf der Schleswigschen Geest. Ich bin für die Initiative sehr dankbar und danke dem Umwelt- und Agrarausschuss für die Befassung mit dem Problem und hoffe auf zielführende Ergebnisse.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Riedel

Zur Person:

1979-1991 Naturschutzbeauftragter des Kreises Schleswig-Flensburg

1985-1995 Landesbeauftragter für Naturschutz des Landes Schleswig-Holstein

1994-2007 Lehrstuhlinhaber für Landschaftsplanung an der Universität Rostock

Mitherausgeber des Lehrbuchs LANDSCHAFTSPLANUNG im Verlag SPRINGER Heidelberg,

3. Auflage